

Beraterin im psychosozialen Bereich

Berater im psychosozialen Bereich

Soziales

Berater und Beraterinnen im psychosozialen Bereich unterstützen Menschen jeden Alters, die sich in belastenden Lebenssituationen, Krisen und Konflikten an sie wenden.

Aufgaben



Die zentrale Tätigkeit von Beratern im psychosozialen Bereich ist das persönliche Gespräch mit Ratsuchenden. Diese gelangen mit einem konkreten Problem, dem Wunsch nach persönlicher Entwicklung oder der Verbesserung ihrer sozialen Integration an die Beratungsstelle.

Beraterinnen im psychosozialen Bereich arbeiten in unterschiedlichen Feldern wie Persönlichkeits-, Erziehungs-, Partnerschafts-, Schwangerschaftskonflikt-, Schüler- und Suchtberatung oder Trauerarbeit. Sie unterstützen Einzelpersonen, Paare, Familien oder Gruppen.

Zu Beginn einer Beratung erfragen Berater im psychosozialen Bereich die persönliche Lebenslage der Klientinnen und Klienten. Daraus leiten sie nach eingehender Auswertung und Gewichtung die geeigneten Vorgehensweisen und deren Hauptziele ab. Daraufhin erstellen sie einen inhaltlich und zeitlich strukturierten Beratungsplan. In den ersten Sitzungen bauen Betreuende und Betreute ein persönliches Vertrauensverhältnis auf, das für eine wirksame Beratung nötig ist.

Den Beratungsprozess gestalten die Beraterinnen auf die Situation bezogen, individuell und kreativ sowie unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfelds der Betreuten. Sie fördern dabei die Eigenverantwortung der Ratsuchenden und unterstützen deren Eigenbemühungen, ihre Verhaltens- und Erlebensmuster weiterzuentwickeln sowie die persönliche Befindlichkeit zu verbessern.

Berater im psychosozialen Bereich wenden bei ihrer Arbeit unterschiedliche Beratungsansätze an, wie zum Beispiel personenzentrierte, prozessorientierte oder körperorientierte Methoden, Transaktionsanalyse oder Beratung auf religiöser Ebene. Sie erkennen Krisensituationen und reagieren angemessen darauf. Bei Bedarf weisen sie die Klientinnen und Klienten an entsprechend spezialisierte Fachpersonen weiter.

Beraterinnen im psychosozialen Bereich reflektieren und evaluieren ihre berufspraktische Tätigkeit und entwickeln ihre Beratungskompetenzen mittels Supervision, Intervision oder Weiterbildung fortlaufend weiter. Sie verpflichten sich zu ethischem Handeln.

Arbeitsumgebung

Beraterinnen und Berater im psychosozialen Bereich arbeiten als Angestellte in Beratungsstellen, Spitälern, Hilfswerken, Non-Profit- und Profit-Organisationen oder als selbstständig Erwerbende in eigener Praxis oder in Praxisgemeinschaften. Möglich ist sowohl eine teilzeitliche als auch eine vollberufliche Tätigkeit.

Ausbildung

Die Ausbildung wird in der Regel berufsbegleitend in Form von Modulen gemacht. Die Zulassungsbedingungen für die Prüfung stehen in der Prüfungsordnung des SBFI.

Weiterbildung

Kurse

Angebote der Fachverbände und Ausbildungsinstitutionen

Fachhochschule (FH)

Studiengänge in verwandten Bereichen, zum Beispiel Bachelor of Science in Angewandter Psychologie oder Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Ähnliche Berufe

Weitere Infos

Swissdoc Nummer

Weiterführende Links

Gesetzliche Grundlagen

<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/94331?lang=de>